Das Freimann-Gefecht

© 2001 by Freimann

Anmerkung des Bearbeiters: Das "Freimann-Gefecht", die Aufzeichnungen über die juristischen Auseinandersetzung von Uwe Albert Anhut ("Freimann") mit Brigitte Rondholz, waren von Freimann ursprünglich hier publiziert worden:

1. http://freimann-gefecht.homepage.t-online.de/RO1.html
2. http://freimann-gefecht.homepage.t-online.de/RO2.html
3. http://freimann-gefecht.homepage.t-online.de/RO3.html
4. http://freimann-gefecht.homepage.t-online.de/strafsache.htm
5. http://freimann-gefecht.homepage.t-online.de/urteil.html

Diese Internetseiten gibt es nicht mehr. Der darin enthaltene Text ist im Folgenden wiedergegeben. Die Formatierung ist gegenüber der ursprünglichen Darstellung vereinfacht, Schreibweisen wurden nicht verändert. Der Text enthält einige Links, die ebenfalls nicht mehr existieren. Der Beschluss des Amtsgerichts Stade von 15.01.2001 (Datei Nr. 4) wurde an der entsprechenden Stelle in diesen Text eingefügt, das Urteil vom 06.04.2001 (Datei Nr. 5) steht am Ende dieses Dokuments.

Einleitung

Damit hier nicht wieder Missverständnisse entstehen, möchte ich vorwegschicken, dass es nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür gibt, das Frau Rondholz in irgendeiner Weise mit Scientology zu tun hat oder die Ziele der Scientology verfolgt. Wenn irgendwann irgendwo einmal der Eindruck entanden sein sollte, dann tut mir das aufrichtig leid. Frau Rondholz ist keine Scientologin sondern eine "Konzianerin" – sie erinnerte mich nur an meine Erfahrungen in und mit Scientology. Aber das ist schließlich meine Sache, darunter sollte Frau Rondholz nicht leiden müssen.

- Was war überhaupt geschehen - warum wurde ich von Frau Rondholz in aller Öffentlichkeit so sehr angegriffen?
- Warum publizierte sie über diese Sache im Käseblättchen der Konzianer? Warum thematisierte sie meine Person in sog. Rohkostforen?
- Wieso bekam ich von ihr Avancen, mir Nacktfotos von ihr anzuschauen?
- Warum lies sie mir einen Scheck über 1200,-DM zukommen?
- Warum drohte sie einem Leser in de.alt.naturheilkunde an, ihm die Fresse zu polieren? Warum beschuldigte sie mich der "sexuellen Nötigung"?
- Warum zeigte sie mich bei der Staatsanwaltschaft an, und ließ über die anonyme Figur "Susan Schön" im Usenet verbreiten, ich sei verurteilt worden?
- Und was hat Ihr Ehemann, in hohem militärischen Rang im Dienst der deutschen Botschaft in Wien tätig, damit zu tun?
- Wieso kommt in dieser Sache immer wieder der "sexuelle Missbrauch" von Kindern zur Sprache, was hat das alles mit Neonazis zu tun, ... und mit Diabetes, ... exotischen Pipofrüchten, ... nackten Asiatinnen und Softporno auf dem Niveau der sog. "Aufklärungsfilme" der Sechziger?
- Worum gehts eigentlich?

Siehe auch:
Rohkost-Extremismus
Konzianismus

Fragen über Fragen, deren Beantwortung eine spannende Geschichte verspricht. Ob die Geschichte dieses Versprechen halten kann, muss sich allerdings erst noch herausstellen... vielleicht ist die ganze Geschichte genauso trivial und banal wie die Ethik Hubbards. Aber fangen wir doch am Anfang an, soweit sich dieser eruieren lässt:

Auftritt Rondholz

Irgendwann im Winter '99 trat besagte Frau Rondholz mit schneidigen Prophetensprüchen in die Newsgroup de.alt.naturheilkunde (d.a.n.). Ohne langen Firlefanz kam sie direkt zur Sache: Es gelte für jeden Menschen ab sofort das Gebot des "Selber-Denkens", wenn die Welt gerettet werden sollte. Und das "Selber-Denken" konnte man kaufen: In Form des Schmökers eines gewissen Franz Konz und Beitritt zur irgendwann einmal siegreichen Bewegung der Konzianer.

So in etwa lautete die Botschaft, die Frau Rondholz glaubte der Welt verkünden zu müssen. Über Konzianer und die verschiedenen Facetten der sog. "Rohkost-Bewegung" steht einiges auf den Seiten von SOLID INFO. An dieser Stelle soll deshalb folgende Anmerkung genügen:

Die von diesen Leuten geforderten "umfassenden Verhaltens-Steuerungen" sind zumindest immer dann Unsinn (wenn nicht sogar faschistoider Müll), wenn sie die völlig legitime Forderung nach "gesunden Ernährung" übersteigen. Und das tun sie reichlich – denn Ernaehrungs-Extreme sind nur das Vehikel, auf dem diese absurde Mischung aus menschenverachtender Utopie, knallhartem Geschäftssinn, egomaner Paranoia, Dummheit und Scharlatanerie transportiert wird.

Das war jedoch längst nicht alles, wofür Frau Rondholz fleißig und engagiert die Propagandatrommel prügelte. Da gab es auch noch Bizznizz-Vernetzungen mit dem New-Age-Marketing-Unternehmen eines Stephen Janetzko: dem sog. ROH MACHT FROH Marketing. Dann gab es da ein Multilevel-Marketing-Unternehmen zum Vertrieb von Verhütungs-Computern und für den Verkauf obskurer "Waschmagneten". Es gab eine sich jovial gebende "Kindereinhüte", wo die minderjährigen Gäste auf den Konzianismus geprägt wurden, und wo Frau Rondholz sog. "Urkost-Beratungen" für DM 150,- pro Stunde anbot.

Und ganz besonders beachtenswert erschien mir ihr Engagement, wenn es darum ging, Kritiker dieses esoterisch aufgeblasenen New-Age-Rummels zu diskriminieren, zu diffamieren und zu diskreditieren:

Selbst leise Hinweise darauf, dass sich die Rohkostmanie und die Versprechungen ihrer Propheten (vollkommene Gesundheit, Heilung aller Krankheiten und überdurchschnittliche Lebenserwartung von bis zu 200 Jahren) längst als überfällig und unhaltbar erwiesen hatten und dass, im Gegenteil, die extreme Rohkost nicht nur schwere soziale Störungen sondern auch schlimme körperliche Schäden zur Folge haben kann, wurden von Frau Rondholz stereotyp mit Unterstellungen geahndet: Man sei Knecht und Büttel der Pharma-Industrie, besäße keinerlei moralische Kompetenz, sei ein "erbärmlicher Wicht", und anderes mehr in diesem Tenor.

Auf der anderen Seite konnte Frau Rondholz über alle Maßen nett und liebenswürdig sein, bis hin zur Infantilität – besonders wenn man sich dazu hinreißen lies, sich auf die Polarisierung und das schäbige Parteinehmen einzulassen, welches sie mit großem Elan betrieb – mit stets dem selben Ziel:

Den Menschen hinter einer Meinung oder Ansicht zu verletzen, herabzusetzen und zu beleidigen, ihn als mangelhaft in Charakter und Intellekt bloßzustellen.

Die Situation in d.a.n. eskalierte aufgrund der penetranten und irrationalen Stänkerpost von Rondholz zu einem wüsten Flamewar, in dem die Grenzen der Dezenz ins Bodenlose sackten. Als viel übler und bösartiger als ihr Gekeife und Gezeter empfand ich jedoch die Unredlichkeit von Frau Rondholz. Die ständigen Lügen, das Abwiegeln, das enervierende "Sich-Dumm-Stellen" und das hohle Dreschen vorfabrizierter Phrasen. Und nicht zuletzt ihre immer wieder demonstrierte Arroganz, die an Größenwahn grenzte und der eigenen Person eine so überragende Bedeutung beimaß, dass eines nur zu deutlich wurde:

Frau Rondholz erwartete den Ansturm gläubiger Proselyten schon allein Aufgrund ihrer Präsenz, der ihr eigenen "Autorität", welche ihr selbstverständlich von ihrem Guru, GröMaZ* Konz übertragen worden war.

* GröMaZ = Größter Mediziner aller Zeiten , eine Ehrentitel der Konz von Kritikern verliehen wurde, aufgrund der haeufigen Nennung seiner angeblichen "Heilkunde" als Spitze der Medizinpyramide, als einzige wahre Heilkunde u.s.w. u.s.f.

Wer da noch nach nachvollziehbaren Argumenten oder gar objektiven Belegen fragte, musste ein Feind sein oder ein sehr dummer (wahlweise auch: unanständiger/bösartiger/etc.) Mensch!

Die mehreren Tausend Postings, die Frau Rondholz in eineinhalb Jahren in diese NG gekübelt hatte, zeugten von einer notorischen Unredlichkeit und einem neurotischen Hang zur Unwahrheit, schlecht maskiert mit hinterlistig-spitzfindiger Wortklauberei und einer perfiden Opfer-Dramatisation! Schuld waren immer die Anderen, sie "verteidigte" nur sich und den Konzianismus und das esoterische Netzwerk im Hintergrund.

Mir wurde recht schnell klar, dass ich es mit dem gewieften Propaganda-Instrument einer geschäftigen esoterischen Kapelle zu tun hatte – und ich hielt meine Ansichten über den Auftritt Rondholz auch nicht zurück und konterte teils bissig sarkastisch, teils in plumper Spiegelung des Rondholz'schen Kommunikationsverhaltens.

Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Stade

Im Oktober 2000 erhielt ich eine Vorladung zur Vernehmung bezüglich einer Strafanzeige -- gegen mich erstattet von Frau Rondholz wegen "Verleumdung" und "Beleidigung". Diese Vernehmung verlief ergebnislos aufgrund dessen, dass mir keine Einsicht in die Vorwürfe gewehrt wurde, die Rondholz gegen mich erhoben hatte, und ich daher nur pauschal "jeden Vorwurf" zurückweisen konnte.

Darauf folgte am 25.10.2000 der "Strafbefehl" des Amtsgerichts Stade über 1700 DM bzw. 30 Tage Gefängnis wegen zweier Beleidigungen, und zwar, weil ich sie im Verlauf der Diskussionen als "blöd" bezeichnet und weil ich gesagt hatte, sie würde nur "rumpupsen". Gegen diesen Strafbefehl legte ich selbstverständlich Widerspruch ein, und so wurde ein Verhandlungstermin festgesetzt. Die Zeit zwischen der Erstattung der zumindest recht fragwürdigen Anzeige und dem Verhandlungstermin ließ Frau Rondholz nicht ungenutzt verstreichen:

Sie verwendete ihre Anzeige (die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft reagiert hatte und den irrwitzigen Strafbefehl) in ihren Postings dazu, mich als "Kriminellen" und "Verbrecher" zu denunzieren, und gleichzeitig sich selbst als "mächtigen Gutmenschen hinter den Kulissen" aufzubauen.

Sie tat alles, um den Eindruck zu erwecken, sie stünde in persönlichem, maßgeblichen Kontakt zu Gericht und Staatsanwaltschaft. Andere Teilnehmer der NG bedrohte sie damit, ihnen würde es so ergehen wie mir, wenn sie nicht aufhören würden, Frau Rondholz zu widersprechen. Wörtlich: "Wenn ich mit Anhut fertig bin, dann nehme ich mir dich vor..." Unter der Hand, in "vertraulichen" P-Mails ließ sie verlauten, die Staatsanwaltschaft in Stade habe wohl aufgrund der einflußreichen Stellung ihres Ehemannes so schnell in ihrem Interesse gehandelt.

Wie Rondholz versuchte, jeden Gegner ihrer "Botschaft" einzuschüchtern und zu verunsichern, wie sie taktierte und packtierte, wie sie hetzte und meine Verurteilung als Verbrecher vorwegnahm – war teils lächerlich, teils aber auch erschreckend. Es muss ja "was dran" sein, sonst würde die Staatsanwaltschaft ja nicht reagiert haben... in dieser Art eiferte Rondholz.

Es war ja auch was dran: ein Sack voller Lügen, Verdrehungen und Schaumschlägerei einer Frau, die fürs Publikum das unschuldige Opfer feindlicher Machenschaften gab. Dies gipfelte in einer Nachricht, die Rondholz durch das Pseudonym "Susann Schön" ins Netz stellen ließ und in der 1. von meiner Verurteilung berichtet wurde, und 2. die anderen NG-Teilnehmer gewarnt wurden, ihnen würde es genauso ergehen, wenn sie weiterhin gegen Rondholz reden würden. Diese "Berichterstattung" fand allerdings drei Tage vor dem Gerichtstermin statt, und wurde später als Bürofehler entschuldigt.

Die Verhandlung

Im Januar fand die Verhandlung im Amtsgericht Stade statt. Frau Rondholz war als Zeugin geladen.

Ich hatte der Staatsanwaltschaft schon wenige Tage zuvor eine recht umfassende Dokumentation des Verhaltens der Rondholz am Netz zukommen lassen, u.a. auch zwei Dokumente von Zeugen, die ich dem Gericht zur Klärung vorgeschlagen hatte. Zwei von etwa 15 - 20 Personen, die dem Gericht von ihren Erfahrungen mit Rondholz gerne berichtet hätten. Das Gericht verzichtete darauf, diese Zeugen zu laden und wollte auch sonst keine Zeugnisse mehr sehen oder hören. Der Staatsanwalt erschien erst gar nicht zur Verhandlung, sondern ließ sich von einem sehr jungen Mann, der ein wenig verunsichert wirkte vertreten. Dieser hatte offenbar schon jede Vollmacht in der Tasche, um diese peinliche Angelegenheit irgendwie aus der Welt zu schaffen...

Zu Beginn der Verhandlung entschuldigte sich der Richter bei mir noch für einige kleine Schnitzer in der Verfahrensgestaltung damit, dass er terminlich auch sehr stark unter Druck stehen würde. Dafür hatte ich natürlich vollstes Verständnis, ich hab selber ja auch oft Termindruck. Drei Tage vor der Verhandlung hatte ich mir dann doch noch einen Anwalt genommen, und dieser begann seinen Vortrag zu meiner Verteidigung damit, ein kurzes Potpourie der Beleidigungen, Verleumdungen und Stänkereien zu verlesen, die von Rondholz gegen mich in der NG de.alt.naturheilkunde gepostet worden waren.

War schon von Anfang an eine gewisse Nervosität im Gesichtssaal zu spüren gewesen, so zeugten die Gesichter von Richter und Staatsanwaltsvertretung nun, da sie von dem Verhalten der Rondholz Kenntnis hatten, von einer nicht gelinden Verunsicherung über das, was da so abgelaufen war. Wenn das man irgendwie noch gut ging! Sicher, Frau Rondholz hatte mit ihrer doch etwas einseitigen Einseife und dem moralisch entrüsteten Aufschäumen des ihr angeblich angetanen Unrechts offenbar ziemlich gut punkten können, solange nichts dagegen gehalten wurde. Aber jetzt, da sich das Bild etwas vollständiger und mit der notwendigen Perspektive darstellte, könnte, so meine ich, bei Gericht auch durchaus eine Ahnung davon aufgestiegen sein, wie Rondholz Menschen und Situationen manipuliert.

Meine Frau Betti saß unterdessen auf der Zuhörerbank und machte ein Gesicht wie dieser arme Legionär in Monty Pythons "Das Leben des Brian", der nicht lachen darf, wenn der Chef "Schwanzus Longus" sagt...

< Betti:>

> *... dieses Gesicht wurde mir von höheren Mächten während der ganzen Verhandlung aufgezwungen!*
>
> *Schließlich musste ich mitansehen, wie die Dame Rondholz in den Zeugenstand gerufen wurde und (bewaffnet mit einem dickem Leitz-Ordner und einem Siegerlächeln) Platz nahm. Der Richter begrüßte sie in etwa sinngemäß damit: Da habe sie ja was Feines eingefädelt, denn wenn er Freimann bestrafen solle, dann müsse er Frau Rondholz ja erst recht bestrafen!*
>
> *Uups... das fing irgendwie nicht gut an.*
>
> *Rondholz verlegte sich flugs aufs Weinerliche und konterte mit Geschichten über ihre arme kleine Tochter, die bittere Tränen vergossen hat, als Mami wegfuhr. Und damit, dass sie ja schließlich die Mühe der weiten Anreise aus Wien auf sich genommen habe. (Das kann man ja wohl nachvollziehen: Wenn jemand sich soviel Mühe macht, um einer unbequemen Person zu schaden, dann muss das Gericht das doch berücksichtigen und positiv werten!)*
>
> *Aber auch das kam beim Richter nicht so gut an: "Ja, Sie haben doch den Herrn angezeigt und das alles erstmal in Gang gebracht, da können Sie sich jetzt nicht noch beschweren!" Der Richter verlas unter Kopfschütteln einige Stichproben aus dem Katalog der Beleidigungen, die Frau Rondholz so im Laufe der Zeit gegen Freimann ins Netz geschossen hatte, und forderte die Zeugin auf, dazu Stellung zu nehmen...*
>
> *Da bekam ich echt was geboten:*
>
>> *(empört:) Ich hab mich nur verteidigt!*
>>
>> *(moralisch entrüstet:) Na hören Sie mal, ich bin engagierte Tierschützerin!*
>>
>> *(standesbewußt:) Es ging schließlich um meinen guten Namen!*
>>
>> *(weinerlich:) Ich fühlte mich so bedroht!*
>>
>> *(siegesgewiss:) Ich war ja schließlich im Recht!*
>>
>> *(sozial engagiert:) Ich wollte etwas gegen die Ungerechtigkeiten in der Newsgroup tun!*
>>
>> *(zu Unrecht bedrängt:) Kann sein, dass ich das gesagt habe... das weiß ich nicht mehr. – (Darauf der Richter: Gucken Sie doch nach, Sie haben doch da so'n dicken Ordner!)*
>
> *Während all dieser Erörterungen hatte ich den starken Eindruck, dass der Richter hauptsächlich nach einer Möglichkeit suchte, irgendwie aus dem Schlamassel wieder rauszukommen, in den das Amtsgericht von Rondholz hineintaktiert worden war. Vielleicht versuchte er auch der unangenehmen Einsicht zu entkommen, von dieser feinen Dame aus besseren Kreisen ordentlich vorgeführt worden zu sein... Schließlich schlug er eine einvernehmliche Lösung der Sache vor:*

Den Strafbefehl aufzuheben und das Verfahren einzustellen im Gegenzug dafür, dass Freimann öffentlich erklärt, "niemals beabsichtigt zu haben, Frau Rondholz zu beleidigen" und dass er für sechs Monate auf jede weitere Beleidigung verzichtet.

Das fand ich irgendwie schon clever... aber nicht ganz zufriedenstellend. Und auch Freimann und sein Anwalt machten skeptische Gesichter. Also schlug der Richter nach kurzem Einvernehmen mit der Staatsanwaltshaft einen ganz und gar ungewöhnlichen Abschluss dieser Geschichte vor: Ob Freimann denn mit dieser Regelung einverstanden sei, wenn Frau Rondholz die GLEICHEN AUFLAGEN zu erfüllen hätte?

Und das fand ich nun schon nicht mehr nur clever, sondern sogar witzig: Rondholz als Denunziantin und Zeugin sollte nun statt des mit aller Selbstverständlichkeit erwarteten Triumphes mit dieser "Ohrfeige" und sonst nichts nach Hause geschickt werden... das hatte was!

Erwartungsgemäß dann auch ihr entrüsteter Aufschrei: "Und wo bleibt dann meine Genugtuung?!"

Erst nachdem sowohl Richter als auch Staatsanwaltsvertreter eine Weile beschwörend auf sie eingewirkt hatten, erst nach minutenlangem Schweigen und Zähneknirschen (ich saß schräg hinter ihr und konnte den Kieferknochen mahlen sehen...), gerade als ich dachte, jetzt kommt nichts mehr, erklärte sich Frau Rondholz schließlich einverstanden, wenn auch unter Protest...

</ Betti >

Beschluss des Amtsgerichts Stade v. 15.1.2001

Beschluß des Amtsgerichts Stade
vom 15.1.2001
32 Cs 113 Js 20725/00

Beschluss

in der Strafsache

gegen

Uwe Albert Anhut (Geb.-Datum, Anschrift)
Verteidiger: Rechtsanwalt Eggers, (Wohnort)

wegen

Beleidigung.

Das Verfahren wird genäß § 153 a Abs. 2 StPO
für die Dauer von sechs Monaten vorläufig eingestellt mit der Auflage,
dass der Angeklagte binnen eines Monats die aus Anlage 1 zum Protokoll genommene Verpflichtung erfüllt und binnen sechs Monaten keine beleidigende Beteuerung über Frau Rondholz abgibt.

Anlage 1 zum Protokoll vom 15. Januar 2001

ERKLÄRUNG:

Der Angeklagte und die Zeugin verpflichten sich
folgende Erklärung in das Forum "de.alt.naturheilkunde" im "Usenet" aufzunehmen:

Ich Uwe Anhut / Brigitte Rondholz erkläre hiermit,
daß ich nicht beabsichtigt habe, mit meinen bisherigen Äußerungen
Frau Brigitte Rondholz / Herrn Uwe Albert Anhut (Freimann)
zu beleidigen.
Ich werde in Zukunft von herabsetzenden Äußerungen absehen.

Diesen Ausgang des Verfahrens fand ich akzeptabel. Das traurige Fazit der Verhandlung bestand aber auch hier wieder einmal in der Aufdeckung ganzer Lügenpakete, die Rondholz über sich selbst in die NG gesetzt hatte, um sich Autorität als Meinungsmacherin zu erschwindeln.

Wie hatte sie geprahlt...

...mit ihren Erfolgen und Gewinnen in Beruf und Karriere! Und nun sass sie da und konstatierte wahrheitsgemäß, niemals einen Beruf gehabt, niemals irgendeine Karriere verfolgt oder ein erfolgreiches Geschäftsunternehmen geführt zu haben, sondern seit dreißig Jahren Mutter und Hausfrau zu sein... Das ist nichts Schlechtes und niemand hätte ihr dies übel genommen – aber die Prahlerei und die Lügen in der Absicht Menschen, die sich vielleicht nach Erfolg und Bestätigung sehnen, in die Irre zu führen und ihnen die unhaltbaren Versprechungen des Konzianismus und New-Age-Multi-Level-Marketings einzupflanzen – das entbehrt jeglichen Anstands, wie ich meine.

Wie hatte sie geprahlt...

...mit ihrer "Ausstrahlung" schon beim Eintritt alle Menschen in ihren Bann zu ziehen. Sie sei eine jugendliche attraktive Blondine mit knackiger Figur, und sie könnte jeden Mann zwischen 18 und 80 um den Finger wickeln und verführen – so etwa klingt Rondholz über Rondholz.

Und nun saß da diese kränklich wirkende, schlecht blondierte Frau um die Fünfzig, in Glitzergürtel (Adlerschnalle in Gelsenkirchner Barock) und Miniröckchen (War es Schottenkaro? Leopardenmuster? Ich weiß nicht mehr...). Im ersten Moment dachte ich einer Halluzination zum Opfer gefallen zu sein, und eine Erscheinung der "Heiligen Mutter der Bebraistik" zu haben... und ich wollte laut loslachen. Aber dann kam mir in den Sinn, dass dies wohl dann doch zu gemein gewesen wäre... und die Lächerlichkeit der ganzen Situation verlief sich ins Mitgefühl für diesen Menschen, der da in wie ein armer Sünder im Bottich seiner Lebenslügen zu ertrinken schien. Aber wie kann man Mitgefühl für einen Menschen haben, der doch ganz offensichtlich den Ruin von einem selber betreiben will? Denn diese Anzeige war nur ein taktisches Manöver, mit dem die darauf folgende Zivilklage untermauert werden sollte.

Und nun kommen wir zur Beantwortung der eingangs gestellten Fragen über die Zusammenhänge von "sexuellem Kindsmissbrauch" und Waschmagneten. Jetzt fängt die eigentliche Geschichte ja erstmal an...

Die Zivilklage

Damals, nachdem ich die Scientology-Karriere beendete und zwei Jahre lang wirklichen Terror bis zu Morddrohungen für meine Unbeugsamkeit hatte ertragen müssen, hatte ich mir selbst einen Schwur geleistet: mich nie mehr einschüchtern zu lassen von Menschen, deren Integrität proportional ihrem

Überlegenheitswähnen entgegengesetzt ist. Und so hatte ich, schon bevor Rondholz mich angezeigt hatte, eine erste Fassung meiner Homepage mit dem Titel "Hubbards Erben" erstellt, in der ich neben Scientology auch den Konzianismus und dessen Propagandistin Rondholz thematisierte.

Ich bekam daraufhin vom Anwalt der Rondholz eine Unterlassungserklärung zugeschickt, die ich unterschreiben sollte. In Konsequenz lief dieser absurde Forderungen-Katalog darauf hinaus, Rondholz und den Konzianismus nicht mehr zu thematisieren, mich dazu überhaupt nicht mehr zu äußern. Ich reagierte gewohnt gelassen, schrieb dem Anwalt zurück, dass wenn er Tatsachenbehauptungen spezifizieren könne, die nicht von Rondholz völlig aus der Luft gegriffen wären oder (soweit überhaupt mit konkretem Inhalt gegeben) sich nicht als wahr würden belegen lassen, ich solche Behauptungen gern unterlassen würde. Ich bekam dann von Rondholz eine Klage.

Der Termin für die Zivilverhandlung wurde durch prozesstaktische Manöver so gelegt, dass er unmittelbar auf die bevorstehende Strafverhandlung folgte, die Rondholz mit der Anzeige wegen Beleidgung und Verleumdung angezettelt hatte. Rondholz war zu diesem Zeitpunkt noch davon überzeugt, schon aus dieser Angelegenheit für sich einen Triumph und damit einen deutlichen Vorteil für das Zivilverfahren zu gewinnen.

Das war nun zwischenzeitlich aber ganz anders gekommen.

Nicht nur dass das Amtsgericht Stade den Vorwurf der Verleumdung völlig ignoriert hatte – auch die Vorwürfe der Beleidigung erwiesen sich als unhaltbar. Für dieses Zivilverfahren brauchte ich umgehend einen guten Anwalt, und fand diesen mit Unterstützung der Scientology-Kritikerin Renate Hartwig.

Es ist wahrscheinlich am einfachsten, hier einmal aus der Klageschrift der Rondholz zu zitieren, und die einzelnen Punkte dieses Lamentos etwas genauer zu betrachten. Wir werden dies auch gleich tun, damit Sie endlich erfahren, was es mit dem Waschmagneten und dem sexuellen Missbrauch von Kindern auf sich hat.

Lassen Sie mich zuvor aber eine Überlegung ausführen, die typisch ist für die Zirkel organisierter Scharlatanerie:

Schon am ersten Verhandlungstag des Zivilverfahrens drängte der Anwalt von Frau Rondholz auf einen Vergleich, welcher beinhaltete, meine damalige "Erben-Page" vom Netz zu nehmen und alle anfallenden Kosten zu teilen. Da diese Forderung aussichtlos war, wurde ein zweites Vergleichsbestreben gleich nachgeschoben: Alle Passagen, die Rondholz betreffen von meiner Seite zu entfernen und die Kosten zu teilen. Das wollte ich nicht, denn es ist eine gut geschmierte Methode, Kritiker mit ständigen (aussichtlosen) Klagen zu Vergleichen zu zwingen, und Gegner dieser meist faschistoiden und totalitären Geschäftemacherei auf diese Weise finanziell zu ruinieren.

Ich wollte keinen Vergleich. Ich wollte, dass ALLE Punkte der Unterlassungsforderung – und somit die Propaganda-Tätigkeit der Rondholz in ihrer Gesamtheit – vom Gericht entsprechend gewürdigt werden würde. Das konnte unter Umständen sehr teuer werden, und soviel Geld hatte ich nicht flüssig. Genau aus diesem Grund lassen sich viele Menschen auf solche Vergleiche ein: Sie sind dadurch von diesen Organisationen zu erpressen, dass sie als Einzelpersonen nicht über die Mittel verfügen, solche Kämpfe durchzustehen.

Rondholz in einem Posting an mich vom 05/20/2000:

> "Ich würde es an deiner Stelle nicht übertreiben.
> Meine finanziellen Möglichkeiten hast _du_ mit Sicherheit nicht..."

Da bat ich öffentlich im Usenet (in der NG d.a.n. die vom Theater der Frau Rondholz direkt betroffen war, und in der NG d.s.w.s., die sich zumeist kritisch mit Scientology direkt auseinandersetzt) um finanzielle Hilfe, um damit dieses Verfahren bis in die letzte Konsequenz durchzufechten und durchzustehen. Es dauerte nicht einmal zwei Wochen, da hatten sich ausreichende Gelder auf einem Sonderkonto angesammelt. Damit hatte ich natürlich auch eine Verantwortung übernommen und – um es vorwegzunehmen – ich konnte dieser Verantwortung gerecht werden und alle Gelder sind inzwischen wieder an die vielen Unterstützer zurücküberwiesen worden. Dazu gibt es viele lustige und nachdenklich stimmende Geschichten, die ich später vielleicht noch erzählen werde.

"...es künftig zu unterlassen..."

Die Unterlassungsklage forderte vom Gericht lapidar, mich dahingend zu verurteilen, "Dritten gegenüber sowie in Publikationen wie auch im Internet es in Zukunft wörtlich oder sinngemäß zu unterlassen", folgende Behauptungen zu äußern:

> **1.**
> **Frau Rondholz stehe der Scientology-Sekte nahe, verbreite die Ideologie des Hubbard bzw. sympathisiere mit diesen Ideologien.**
>
> **2.**
> **die Klägerin als "Hubbards Erben" zu bezeichnen.**

Nun sind diese ersten beiden Punkte möglicherweise auf meiner früheren Homepage missverständlich ausgedrückt worden – die alte Page war längst nicht so streng strukturiert wie die vorliegende. Es sind folglich auch nur diese zwei Punkte, in denen das Gericht schließlich der Klage von Rondholz mit einer deutlichen Einschränkung stattgab. Zwei von elf Punkten.

Weiterhin sollte ich es unterlassen:

> **3.**
> **zu behaupten, Frau Rondholz publiziere verfälschte, vermeintlich anonyme Artikel.**

Geschenkt!

Der größte Teil der Unterlassungsforderungen war inhaltslos oder mühsam konstruiert und sollte lediglich dazu dienen, Stimmung gegen mich zu machen, bzw. meinen "schlechten Charakter" zum Verfahrensgegenstand zu machen. Damit will ich nun wirklich niemanden langweilen. Es ist das übliche Verfahren, wie es von Kulten und Kult-Apologeten betrieben wird, um Kritiker zu bekämpfen. Character-Assassination.

> **4.**
> **Zu behaupten, die Klägerin verwende gefälschte Referenzen...**

Hui, hier kommt der Waschmagnet geflogen. Frau Rondholz hatte ja neben ihrer Tätigkeit als Cultpromoter und Apologet des Konzianismus so einige andere "Geschäfte" anzuschieben versucht und sich bemüht, Kunden für ihr kleines Sortiment auf Linie zu bringen. Zu diesen Geschäften gehörte auch ein MLM-Unternehmen namens Life-Source, und dazu wiederum ein sehr fragwürdiges Produkt: der Waschmagnet.

Sie bewarb also dieses "Produkt" in der Newsgroup. Damit fing sie sich logischerweise eine Menge Kritik ein, die sie irgendwann mit der Erklärung auszuhebeln versuchte: Der Waschmagnet sei an der technischen Universität Berlin getestet und für gut befunden. Das war – wie anders – eine

Unwahrheit. Der Leiter der TU Berlin verwahrte sich mehrfach dagegen, mit einem solchen Nonsens wie der Waschdisk überhaupt in Verbindung gebracht zu werden.

<MJ>

> *Sehr geehrter Herr XXX*
>
> *als Leiter des genannten Fachgebiets Wasserreinhaltung der TU Berlin verwahre ich mich seit einiger Zeit dagegen, dass wir irgendwann diese Waschdisk empfohlen haben. Es ist ein schlichter Unsinn, damit etwas erreichen zu wollen und wissenschaftlicher Unfug.*
>
> *(...)*
>
> *Da ich seit einiger Zeit mit dieser Disk konfrontiert bin, werde ich die Rechtsabteilung der TU konsultieren, um die Zulässigkeit dieser Werbeformulierung zu prüfen und gegebenfalls eine Untersagung anzustreben.*
>
> *Mit freundlichen Grüssen*
>
> *Prof. Dr. XXX*

</MJ>

Wie stets, wenn Frau Rondholz bei einer platten Lüge erwischt worden war, ohne die Möglichkeit sich mit gleichsam schwammigen wie spitzfindigen Begriffsverwurstelungen rausreden zu können, begann sie mit der globalen Diffamierung all ihrer Feinde...

...von den Angestellten an der TU Berlin (die pauschal als Leute herabgesetzt wurden, von denen anständige Menschen dann doch lieber keine Referenz haben wollen) über die Leute, die bei der TU nachgefragt hatten bis hin zu den Menschen, die dieses dünne Lügenmärchen im Net entlarvt hatten: Verleumder, Feinde, bösartige Menschen, Dummerjahne, Nazi-Gestalten, Stasi-Gestalten... u.s.w. u.s.f.

In ihrem verzweifelten Bemühen, Kritiker und Menschen zu diskreditieren, die ihre Ansichten, ihre Geschäftspraktiken und ihre Lügen nicht auf den Knien dankend annahmen, als würde sie der Menschheit ein neues Evangelium verkünden, verstieg Sie sich sogar zu der Behauptung, es gäbe in der NG "eine gezielte Scientology-Kampagne" auszusitzen, die unter anderem besonders von mir vorgetragen würde... Dem Vorsitzenden des SOLID INFO e.V. drohte sie sogar an, mal bei ihm in seiner Firma vorbei zu kommen und ihm "die Fresse zu polieren".

Gerade in der Sache mit der Waschdisk und dem offenkundigen Engagement im New-Age-Multi-Level-Marketing versuchte Rondholz mit den waghalsigsten Capriolen und Purzelbäumen irgendwie _alles_ zu vernebeln und zu verklären. Da bedankte sie sich schnippisch bei Kritikern und Gegnern für das gute Einkommen, welches sie angeblich aus dieser Aktion und der Werbung für die Waschdisk verdient hatte – andererseits behauptete Sie, überhaupt keine Geschäfte zu betreiben. Diese letzte offensichtliche Unwahrheit versuchte sie damit zu begründen, dass sie es gar nicht nötig habe, Geld zu verdienen...

Gerade mit dieser Geschichte – mit den falschen Referenzen für einen sinnlosen und nutzlosen Waschmagneten – und mit den Reaktionen auf Entlarvung dieser Lügen demonstrierte Rondholz eindrucksvoll ihre recht grosse Bereitschaft zum Loslassen von Redlichkeit in der Diskussion. Wenn schon die Verkündung ihrer Heilsbotschaften wegen derart durchschaubarer Trivialitäten auf solche unüberschaubar komplexe Lügen-Konstruktionen gegründet war, wie war dann ihr Engagement, ihre Propganda für den Konzianismus zu werten? Inzwischen ist es zum geflügelten Wort geworden, bei

offensichtlichen Lügen über Produkte und Dienstleistungen aus der Esoterik-Branche von der "Wahrheit vom Typ Waschdisk" zu sprechen.

> **5.**
> **zu behaupten, Rondholz sorge für Verbreitung anonym plazierter Verleumdungen und fördere solche...**
>
> **6.**
> **zu behaupten Rondholz sei an der Placierung verleumderischer und diffamierender Äußerungen in Bezug auf dritte Personen im Internet beteiligt b.z.w fördere solche Äußerungen, insbesondere baue solche auf....**

Huch, da kam es ja gleich im Doppelpack, was die Frau Rondholz da aus dem Netz klagen wollte. Schön doppelt gemoppelt verschraubt und gründlich quer gedübelt.

Um nur ein Beispiel davon zu geben, wie bereitwillig Rondholz auf die Polemik anonymer Schmierlappen einging und diese bestätigte, hatte ich auf meiner Page darüber berichtet, wie eine Teilnehmerin der NG, Frau Dr. Alexandra Musto aufs Übelste diffamiert und verleumdet wurde, wobei sich Frau Rondholz als Motor dieser Diffamierungen erwies.

Was war geschehen ?

Wie schon in der Sache mit dem Waschmagneten versuchte Rondholz auch ein anderes Produkt aus dem MLM Life Source in der Diskussionsgruppe zu bewerben: einen Antibabycomputer. Wie in der Sache mit dem Waschmagneten "irrte" sich Frau Rondholz auch hier zugunsten einer angeblichen Überlegenheit des von Ihr beworbenen Produkts in einigen Zahlen... und bescheinigte diesem Gerät so mal schnell eine sechsfach höhere Gebrauchssicherheit als tatsächlich vorhanden.

Frau Dr. Musto, die sich selber sehr gut mit der Problematik der Verhütung auskennt, stellte Rondholz deswegen zur Rede. Statt nun eine Klärung offener Fragen in dieser Angelegenheit zu liefern oder einfach nur einzugestehen, sich geirrt zu haben, startete Rondholz – wie in der Sache mit dem Waschmagneten – einen Diffamierungsfeldzug gegen die Person Alexandra Musto, deren "rotzfreche Skepsis" und kompetente Kritik sich mit dem konziologisch geprägten Überlegensheitswahn des Weltbildes von Rondholz nicht vertrug, und ganz besonders auch nicht mit ihren Marketinganstrengungen. Rondholz personalisierte die Kritik von Musto, setzte ihre Person herab und versuchte so den Eindruck zu erwecken, an der Kritik der Musto sei nichts dran, schon allein deshalb weil Musto irgendwie menschlich und charakterlich nicht richtig sei!

Beispiel:

> Jemand in der Diskussionsgruppe schrieb, dass Musto nachweislich über eine Menge Wissen und Erfahrung zum Thema Verhütung verfügte.
>
> Rondholz konterte folgendermaßen:
>
> "Woher weißt du das? Aus den Posts von Musto sprach eigentlich nur der Frust über periodische Enthaltsamkeit!"
>
> Auf die Unsinnigkeit solch persönlicher Angriffe von Musto hingewiesen, antwortete Rondholz:
>
> "Ich glaube ein Grundrecht auf Verkehr rund um die Uhr gibt es noch nicht, oder, Liebchen!"
>
> oder:

> "Ich schätze bei Frauen wie dir, die immer wollen, wird der Gebrauchswert (des ABC) bei 95 liegen... gell?"

In Folge wurden die Diffamierungen und Beleidigungen, zu denen sich Rondholz hinreißen ließ, zunehmen absurder und gemeiner. Es wurde klar, dass Rondholz versuchte, die Kritik von Musto, die sich auf das Verkaufs- und Diskussionsverhalten der Rondholz in der NG bezog, dadurch zu kippen, dass sie Musto als eine Frau hinzustellen versuchte, die unter einem krankhaften oder abnormen Sexualverhalten litt und aufgrund dieses "Leidens" überhaupt keine Kompetenz besitzen konnte...

Das ist das typische Verhalten der Rondholz im Umgang mit Kritik und Gegenrede.

Wie so oft wenn im Internet jemand fertig gemacht werden soll, meldeten sich sehr schnell Figuren, die anonym posteten und Rondholz nach Kräften darin unterstützen, Musto verächtlich zu machen. Dies gipfelte in der Publikation gefälschter Artikel durch einen vermeintlich anonymen Autor. Vermeintlich anonym sage ich deshalb weil sich herausstellte, dass dieser Autor offensichtlich zumindest Frau Rondholz bekannt war – jedenfalls äußerte sich Rondholz derart.

Aber ich will hier nicht weiter vorgreifen. Alles schön der Reihe nach!

Unter dem Titel "Jugend Forscht" wurden Artikel wie etwa der folgende in der Diskussionsgruppe dan placiert:

> "(...) stimmt eigentlich die Theorie von Alexandra Musto, dass die schwarze Haut afrikanischer Neger dick, wärmeisolierend und widerstandsfähig wie ein Taucheranzug ist? [...] Wenn es dann wieder mal eine Olkrise gibt, sollte man daran denken, Negerleichen zur Hautgewinnung aufzukaufen. (...) um noch mal auf das Tauchthema zurückzukommen. Alexandra Musto erklärte die Haut von Negern als idealen Ersatz für Neoprenanzüge, (...) Ficken Sie doch wen sie wollen, Frau Musto. Es ist mir wurst ob das Neger, Chinesen, Pygmäen, Indianer, Glatzköpfe, Marsmenschen, Eunuchen, Skeptiker oder Hunde sind. Es ist doch bekannt, dass die weibliche deutsche Intelligenzia zum Sexurlaub nach Jamaica aufbricht, um mal mit einer Rolle Dachpappe auf dem Rücksitz durch's Ghetto zu motorrollern. Diese Ausbeutung meiner Rasse ist zwar nicht sehr nett, wenigstens haben die schwarzen Männer aber auch was davon. Von Sex habt Ihr weissen Frauen bekanntermassen keine Ahnung, aber als Samenklo für unsere Notdurft geht Ihr notgedrungen. Vorher sollte man sich aber eine Tüte Shit reingezogen haben."
>
> (<200003040405.XAA02071@cotse.com>,
> <200003052347.SAA17761@cotse.com>,
> <200003052349.SAA17820@cotse.com>)

Nicht nur dass Rondholz in Ermangelung jeden Anstands und jeder Redlichkeit die Präsenz dieser Diffamierungen ausbaute, indem Sie in anderen Kontexten darauf Bezug nahm -- es wurde auch bekannt, dass Rondholz diese Diffamierungen bereits Tage vor der Veröffentlichung im Internet, in privater Korrespondenz gefördert hatte...

Rondholz wollte nur noch verletzen, herabsetzen, um Musto irgendwie zu entnerven. So antwortete sie auf sachliche Kritik:

> " ...und Musto sollte noch ein paar Arbeiten aus Afrika für "Jugend forscht" abliefern und uns dann wieder mit ein paar Vorlieben erheitern... Armes Mädchen, wenn man zum Liebestalk einen PC braucht... Gibt es da niemanden der sich das einmal REAL antun will??"

Der Versuch, Musto als eine scharfzüngige und in der Sache jeweils kompetent argumentierende Disputantin und Skeptikerin, über das Erfinden charakterlicher Mängel und mit beleidigender

Polemik mundtot zu machen und zu diskreditieren, dauerte bis in den April 2001 – bis zu dem Zeitpunkt als Rondholz diese Unterlassungsklage verloren hatte.

Rondholz war ja von ihrem Anwalt dahingehend informiert worden, dass Musto als Zeugin für mich vor Gericht auftreten wollte. Selbstverständlich wurde auch dieses Verfahren von Rondholz und ihrer damaligen Spießgesellin Sabine Schulz (aka Susann Schön) reichlich in der NG thematisiert, wobei die Verurteilung des Bösen – meiner Person – wie in der Strafsache vorweggenommen wurde. Und dabei wurde selbstverständlich keine Gelegenheit ausgelassen, jene Menschen zu bedrohen, zu beleidigen und zu diskreditieren, die sich – meist aufgrund dessen, dass sie selber Zielpersonen Rondholzscher Anschläge gewesen sind – angeboten hatten, dem Wahrheitsgehalt meiner Darstellungen und Darlegungen Nachdruck zu verleihen.

Naja, es kam ja dann doch alles ganz anders als Rondholz erwartet hatte.

Whiskey für Kinder

7.
zu behaupten Rondholz erteile die Empfehlung, Kindern bei Krankheit und Schmerzen Whisky einzuflößen...

Obwohl sie eine Ideologie propagiert, die sich auf die Fassade einer "Gesundheitslehre" gründet (von welcher der GröMaZ Konz behauptet, es sei die einzige wirkliche "Naturheilpraxis" und die einzige funktionierende Heilslehre überhaupt), wurde Frau Rondholz immer wieder der einfachen, aber in diesem Fall eben überaus bedeutsamen Tatsache überführt, weder über Krankheit, noch über Biologie, noch über Medizin noch auch von der "Natur" irgendwelche Kenntnisse zu besitzen.

Sie selbst konstatierte, wenn sie mal wieder überführt worden war, bezüglich der Sache bodenlosen Unsinn erzählt zu haben, so: Ich habe zwar keine Ahnung von Krankheit, aber ich besitze genaue Kenntnis des Ideals menschlicher Gesundheit... (so ungefähr versuchte sie sich rauszuwinden).

Na toll – so eine dicke Wurst ! Wie bei den meisten Esoterischen-Verblödungs-Unternehmen zielt auch der Konzianismus auf eine radikale Entwertung der Wissenschaften und des wissenschaftlichen Arbeitens ab. Das Feindbild, das Konz dazu konstruiert hatte, beschäftigt sich mit einer "Weltweiten Verschwörung der Mediziner" gegen den Natur-Menschen, letzthin den Konzianer.

Mediziner werden in dieser totalitaeren, esoterischen Schule radikal "daemonisiert" : naehert sich ein Arzt einem gesunden Menschen,so wird dieser krank ! Nahert sich ein Arzt einem kranken Menschen, so muss dieser sterben! Aus dieser Feindseligkeit und ideologischen Verblendung ergibt sich zwangsläufig, dass alles propagiert wird, wenn es nur dazu dient, den "Feind" und die "Feindlichen Mächte" der Medizin und der Heilkunde zu attackieren. Keine Behandlung durch Mediziner zu akzeptieren ist das oberste Gebot in diesem Kult.

Und so publizierte Frau Rondholz tatsächlich eine Empfehlung, kleinen Kindern bei Schmerzen und Krankheiten, z.B. Mittelohrentzündungen, Whiskey einzuflößen, und nur ja nicht einen Arzt aufzusuchen, und erst recht keine Medikamente zu akzeptieren, und besonders keine Antibiotika. Nun fragten einige Leser/Autoren in der Diskussionsgruppe auch nach, ob dies denn nun wirklich das sei, was sie, die Rondholz empfehlen würde. Darauf bestätigete Rondholz dies noch mit der Bekräftigung, ja... für Eltern die vor der Entscheidung stehen: Whiskey und selber rumtherapieren oder Arzt und Medizin!

Ähnlich absurd bis verantwortungslos sind alle Empfehlungen zu werten, die von Rondholz bezüglich Krankheit und Medizin endlos in die NG gekübelt wurden und werden,im Sinne der Propaganda für

Konzianismus. Es läuft stets darauf hinaus die Mediziner als Feinde der Menschheit aufzubauen, und als dumme Trottel hinzustellen und jedem kranken Menschen letztendlich nur eine Wahl zu lassen: sich ausschließlich für die seltsamen Vollzüge und Rituale des GröMaZ Konz zu entscheiden.

Diese banalen Tatsachen wollte Rondholz nun also auch aus dem Netz geklagt wissen...

8.
Zu behaupten Rondholz habe mit einem anderen Mann in Österreich eine neue Lebensabschnittspartnerschaft begonnen

Geschenkt. Siehe Punkt 3. Character-Assassination.

9.
zu behaupten die Rondholz sei eine aus dem Schuldienst entlassene Lehrerin, ohne Arbeit und Mühe zu Geld gekommen....

Geschenkt. Siehe Punkt 3. Character-Assassination.

10.
zu behaupten Rondholz betreibe ein nur euphemistisch als Kinderpension deklariertes "Kinder-Indoktrinations-Zentrum...

Ah ja, wir kommen nun zur "Kinderpension Meckenheim". Diese stand von Anfang an im Kreuzfeuer der Kritik. Das lag zum einen am fanatischen Auftreten der Rondholz bezüglich der Rechtfertigung des Konzianismus, zum andern an dem bitterbösen Zynismus, mit dem sie in laufende Diskussionen eingestiegen, war um Leute fertig zu machen.

Besonders aber lag es daran, das Rondholz penetrant und rücksichtslos ihre eigene Tochter als Vehikel für den Transport der Konzianer-Botschaft missbrauchte. Ihre Tochter war die beste, klügste, gesündeste Tochter, dank Konz und einer Mutter, die intelligent und charakterstark genug war, um ihre Tochter im Sinne des Konz zu prägen.

Und so musste ein kleines Mädchen von vielleicht 8 Jahren dazu herhalten, für die Mutter die Stimme der Konz'schen Ur-Vernunft zu kolportieren. Auf Fotos als stets glückliches Kind dargestellt, und in den völlig absurden Nachrichten der Rondholz als Stimme ausgebeutet, die immer wieder bestätigte, wie schön und gut so ein Konzianer-Leben sei, wie wahr der Konzianismus, wie überlegen ihre Lebensweise.

Dieser Missbrauch, diese Ausbeutung in Form plattester Werbebotschaften, die an die Werbung der 60er erinnerte – Sie wissen schon: Werbung, in der Mami ein gutes Gewissen haben konnte, wenn sie mit Ultrareinweich die Handtücher der Familie gewaschen hatte – ekelte die meisten Leser der NG an.

Frau Rondholz veröffentlichte auf Ihrer Homepage ein Bild, das angeblich von ihrer Tochter gemalt worden war. Darauf sah man eine Sonne, umgeben von Gemüse und Obst. Und unter jeder Rübe, jeder Birne den Slogan des NewAge-Marketingnetzes, welches von Rondholz beworben wurde: Roh macht froh!

Nun kann ein kleines Kind wirklich nicht intellektuell die Botschaft des Konz oder anderer Rohkost-Extremisten reflektieren und sich ein Urteil darüber bilden. Es hat ja keine Möglichkeit, die Einreden der Mutter anhand objektiver oder auch nur abweichender Informationen zu prüfen und dann zu urteilen... Frau Rondholz textete auch Kinderlieder, die in Spiel und Sang den Kindern einredeten, ihre Mutter und Grossmütter wären dumm und unwissend, weil sie die Nahrung noch zubereiteten.

Lieder, die den Kindern das Gefühl suggerieren, mit einem Mehr an Wissen ihre Mütter und Grossmütter retten – ja zur Vernunft bringen zu müssen...

In Ihrer Werbung für diese Kinderpension sprach Frau Rondholz jedoch nur davon, dass die Kost, die den Kindern vorgesetzt wurde, aus biologischem Anbau stammen würde. Ich fand diese Werbung, die ja das Wesentliche aus der Verkündungstätigkeit der Rondholz unterschlug, irreführend. Und äußerte mich dahingehend, dass es gute Gründe dafür gäbe, diese Kinderpension ein Indoktrinations-Zentrum zu nennen.

Meiner Ansicht nach zeigt Rondholz eben überhaupt keine soziale Verantwortung für ihre Tochter, wenn sie dieser die seltsamen Ideen des Konzianismus einprägt, und damit ihre Tochter von klein auf von einer Welt isoliert, in der sie sich irgendwann einmal ohne ständige Einrede und Eingreifen ihrer Mutter wird zurechtfinden und behaupten müssen. Das ist das grosse Problem aller Kinder, die in Kulten in oft direkter Isolation, zumindest aber immer einer mentalen, psychischen Isolation aufwachsen müssen...

Denn entgegen des im Kult immer wieder angestimmten Triumphgeheuls, dass bald die Herrschaft über die Gesellschaft in greifbare Nähe rückt und dann alle Feinde weggeschafft werden, sehen sich diese Kinder einer Welt ausgesetzt, wo das, was als feindselig und dumm dämonisiert worden war, ganz alltäglich ist und wo dieses bunte Teiben sogar die Grundlage der sozialen Beziehungen darstellt. Was wird dann aus diesen Menschen?

Nun, das ist nur meine Ansicht zu dieser Sache.

(Mehr über Kinder in Kulten in Kürze auf der Homepage des SOLID INFO)

Wenigstens eine Ansicht glaubte ich Frau Rondholz in aller Deutlicheit mitteilen zu müssen: Sie war verpflichtet, in ihrer Werbung für diese Kinderpension den Eltern, die in Ermangelung eines Babysitters ihre Kinder dort untergebracht wissen wollten, bezüglich ihres ideologischen Hintergrundes reinen Wein einzuschenken. Wenn Sie sich dafür entscheiden, dass es für Ihre Kinder gut ist, wenn sie einer ideologischen Prägung unterzogen werden, während Sie die Oper geniessen, oder ein kinderfreies Wochende auf dem Lande – wenn Sie das wollen, dann können Sie natürlich die Erziehung Ihrer Kinder an Frau Rondholz übertragen, oder an irgendeinen Kult Ihrer Wahl...

Aber wenn Sie gar nichts davon wissen und sich daher auch nicht dagegen entscheiden können, dann sind Sie eigentlich der Propagandamaschinerie genau so ausgeliefert wie Ihr Kind. Sie sind es, der über dieses Verschweigen oder Herunterspielen von Tatsachen auf das Niveau eines unmündigen Kindes herabgesetzt wird.

Und diese Überlegungen wollte Frau Rondholz aus dem Netz geklagt wissen.

Sie erinnern sich, die Unterlassungsforderung bezog sich auf direkte Äusserungen wie auch auf "Ähnliches". Und sie sollte für JEDE Form der Kommunikation gelten, also auch für Diskussionsgruppen oder Gruppen, in denen man einfach nur seine Erfahrungen austauscht. Vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil Rondholz an Ihrem neuen Wohnsitz in Wien ein ähnliches Unternehmen beginnen will. So ähnlich drückte es ihr Anwalt jedenfalls aus.

Punkt 11: Sex und Crime

Der letzte Punkt der Unterlassungsklage ist nun aber so absurd wie heimtückisch. Er demonstriert eindringlich, wie ich meine, die Taktik und Strategie von Frau Rondholz, sich bezüglich Kritik an dem

Unwesen Ihrer esoterischen Ideologie, selbst als "Opfer" schlimmer Angriffe zu präsentieren, um damit Stimmung zu machen, Menschen zu diskreditieren und zu verleumden.

11.
zu behaupten, die Klägerin sympathisiere mit bzw. fördere "pädophile Handlungen, Ideologien, Ausserungen...

Hier muss ich einmal aus der Klagebegründung zitieren:

> "Unter dem 5.11.2000 hatte sich der Beklagte dann in besonders widerwärtiger Weise zu der Behauptung verstiegen, die Klägerin verteidige, bzw. fördere pädophile Handlungen, Ideologien, bzw. Äußerungen"

Tatsächlich gibt es weder unter dem 5.11.2000 noch unter irgendeinem anderen Datum ein auch nur ähnlich klingendes Statement von mir. Nachdem Rondholz mir also schon einmal in einer verdeckten Verleumdung öffentlich unterstellt hatte, ein Sexualverbrecher zu sein, der versucht hätte sie zu vergewaltigen, brachte sie mich nun auf diese Weise mit Sexualverbrechen reißerisch in Verbindung, wobei sie die Opferrolle dramatisierte.

Aber worum ging es wirklich?

Grundsätzlich ging es irgendwie auch um Rohkost-Extremisten. Und davon gibt es in Deutschland zwei ausgeprägte Strömungen, die jeweils einen eigenen Kult mit einem eigenen Guru darstellen:

1. Den Konzianismus und die Konzianer unter der Leitung des Konz, eines ehemaligen Steuerfachgehilfen oder Finanzbeamten,und

2. die Instinktos unter der Führung von Guy-Claude Burger.

Über diesen Burger wurde nun bekannt, dass dieser seit Jahren in einem französischen Gefängnis sitzt, unter der Anklage des schweren sexuellen Kindsmissbrauchs. Es wurde auch bekannt, dass Burger einschlägig vorbestraft ist und in der Schweiz schon einige Jahre wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen eingesessen hatte bzw. einschlägig verurteilt worden war. Es wurde auch bekannt, das Burger in Frankreich, wo er sein Domizil im Schloss Montrame aufgeschlagen hatte, mehrfach wegen Gesetzesverstössen verurteilt worden war -- so u.A. wegen fahrlässiger Tötung und unbefugter Ausübung des Heilungsberufes .

(mehr über Burger und seine Instinkto-Sekte finden Sie in Kürze auf den Pages des SOLID INFO e.V.)

Es wurde auch bekannt, dass es zwischen Burger und Konz eine enge Zusammenarbeit gibt und dass sich beide Kulte beim Proselytenmachen gegenseitig unterstützen und fördern. Und es wurde auch bekannt, dass eine rührige New-Age-Marketing-Figur namens Stephen Janetzko sich in ganz besonderer Weise für diesen Burger einsetzte.

Es war zu dem Zeitpunkt schon bekannt geworden, dass Rondholz mit Janetzko zusammen unter dessen Führung verschiedene Einstiege in das New-Age-Marketing probiert hatte, z.B. als "Beraterin für Wasserflter" (solche Wasserfilter gibt es auch mit heiligendem Zusatzgerät, welche Leitungswasser so aufbereiten sollen, dass es die gleichen Qualitäten hatte wie des Wasser von Lourdes). Rondholz machte für dieses Marketingnetz in Tausenden von Publikationen Werbung: Roh macht froh – Rondholz hatte ihre Kinderlieder zusammen mit Janetzko produziert und sie wurden von Janetzko vertrieben...

Und Rondholz hatte Janetzko mehr als einmal als einen guten engen Freund dargestellt, und als einen Menschen der "über jeden Zweifel erhaben ist"! Übrigens eine Art Zauberformel von Frau Rondholz, die sie immer dann gebraucht, wenn diese Zweifelsfreiheit irgendwie ins Brüchige kippt.

Es ist unverständlich, wieso Rondholz in der Klagebegründung plötzlich behauptete, sie stünde in keinerlei Beziehung zu Janetzko und habe auch niemals in irgendeiner Beziehung zu Janetzko gestanden. Gleichwohl hängt an dieser Unwahrheit auch ein sehr eigenartiges Statement, in welchem der Anwalt der Rondholz ausführt, dass es dem Ansehen der Rondholz schadet, wenn sie in Verbindung zu Leuten stehend genannt wird, die der Förderung der Pädophilie verdächtigt werden... ein bewundernswerter Purzelbaum, nicht wahr?

Und Janetzko publizierte in Form einer Beilage zum Heft im Kultblättchen der Konzianer, NATÜRLICH LEBEN, eine als Interview maskierte Propaganda-Schrift des Burger, in der Burger seine "Meta-Psychologie" und seinen Kindsmissbrauch als "Weg zu übersinnlichen Fähigkeiten" verteidigt und promotet

(siehe Solid Info: Kinder in Sekten)

Auf diese Vernetzung von Geschäftsinteressen angesprochen und auf die Tatsache, dass letztendlich diese Vernetzungen den Interessen des Kinderschänders Burger dienen, reagierte Frau Rondholz damit, dass sie sofort in den Opfermodus ging und sich selbst als Ziel einer Verleumdungskampagne aufbaute -- gegen welche sie nun zu Felde zog. Kritikern dieser Vernetzung von Kulten, Marketing-Interessen und Schwerstkriminalität warf sie in haltloser Weise vor, sie zu verleumden, den sexuellen Missbrauch von Kindern zu propagieren und zu fördern...

Auf diese gleichwohl schäbige wie auch absurde Weise versuchte Rondholz den Spiess umzudrehen und aus Kritikern des schändlichen Treibens der Instinkto-Sekte Verbrecher zu machen, ohne auf die Publikumswirksamkeit von Sex und Crime verzichten zu müssen. Das "Verbrechen" der Kritiker bestand nun durch diesen Trick darin, einer "über alle Zweifel erhabenen und ehrbaren Frau" diese Verbrechen zu unterstellen... so hatte Rondholz Täter und Opfer einfach gegeneinander auszutauschen versucht.

Übrigens ein Vorgehen, welches als Standard bei Kulten gilt und dazu führt, dass z.B. die Ankläger im Falle Burger als Verbrecher dargestellt werden und Frankreich als "mieser, totalitärer Unrechtsstaat".Auch darin gibt es ein gut dokumentiertes Zusammengehen von Konz und Burger!

Aber tatsächlich gab es diese Anschuldigungen an die Adresse von Frau Rondholz nicht, und es gibt sie auch nicht. Es gibt Sie lediglich in ihrem eigenen taktischen und strategischen Bemühen, kritische Stimmen gegen diesen Sektenklüngel zu bekämpfen. Ich hatte mich nur dahingehend geäussert, dass ich zweifelhaft fand, wie Rondholz in ihren Netz-Artikeln die Beurteilung von Kindsmissbrauch, die Wertung bezüglich dieses Verbrechens, zu verschieben suchte.

So hatte Rondholz beispielsweise propagiert, der wahre Kindsmissbrauch fände da statt, wo an Schulen von Hausmeistern Schulmich ausgegeben wird... (ja, Rondholz nennt Milch auch das "weisse Gift") Rondholz hatte auch den Instinktos jegliche moralische Kompetenz abgesprochen --jedoch nicht wegen der Kindsmissbrauchs-Ideologie des Gurus, sondern weil diese Fleisch essen... Ich fand und finde diese Umwertungen solcher Begriffe wie Kindsmissbrauch oder moralischer Inkompetenz doch etwas fragwürdig.

Das wars...

...das ist alles, worauf Rondholz sowohl Ihre Rumdumschläge und umfangreiche Lügenkonstrukte in der Newsgroup als auch ihr Taktieren vor Gericht gründete.

Was hat dieses aber nun alles mit H.Rondholz, Kapitän zur See, Botschaftsangestellter in Wien und Ehemann der Rondholz zu tun?

Gar nichts eigentlich. Wäre da nicht Frau Rondholz mit einer ganz ungewöhnlichen Strategie herausgekommen. Rondholz verlangte nämlich von mir, dass ich alle Hinweise auf Ihre Person sowohl aus meiner Page als auch aus anderen Publikationen entfernen müsse weil: Ihr Mann H.Rondholz ebenfalls sehr viel im Internet publiziert. Und er würde in seiner Position gefährdet, da die Eingabe des Suchbegriffes "Rondholz" in eine Internet-Suchmaschine stets auf meine Seite und die darin enthaltenen "Verleumdungen und Lügen" führen würde.

Nur: H.Rondholz publiziert nicht im Internet. Es gibt lediglich einen Hinweis auf den Titel einer (gedruckten) Publikation, an der ein H.Rondholz beteiligt ist. Und es gab und gibt auf meiner Page selbstverstaendlich auch keine Verleumdungen oder Luegen.

Der Anwalt von Rondholz suchte das Gericht immer wieder mit der hohen Stellung des Gatten von Frau Rondholz zu beeindrucken, und verstieg sich nachgerade zu der Argumentation, es sei mir aufgrund der Position des Mannes der Klägerin nicht gestattet, anders als positiv über meine Internetbegegnung mit Frau Rondholz zu berichten.

Aber wie passt das alles mit den Aussagen vor Gericht zusammen, z.B. sie sei nicht berufstätig, sondern seit dreissig Jahren nur Hausfrau und Mutter? Es gäbe keine irgendwie geartete Beziehung zu einem Herrn Janetzko? Sie wisse nicht wer Susann Schön sei? u.s.w.

Ich kann diese Fragen nicht beantworten – ich sehe nur eines darin: einen grossen Bottich voller Lügen, Unwahrheiten, Täuschungen und Abreden einer notorischen Lügnerin, die selbst bei den banalsten Kleinigkeiten (ja, wenn es sich nur um eine Zeitangabe handelt oder eine korrekte Referenz, z.B. die Quelle einer Behauptung, die sie verbreitet) einfach nicht fähig ist, die Wahrheit zu sagen. Frau Rondholz hatte aus prozesstaktischen Gründen auch behauptet, ich hätte sogar einen Verein gegen Frau Rondholz(!) gegründet. Da kann ich mich nur meinem Anwalt anschliessen, der ganz richtig sagte: Frau Rondholz überschätzt ihre Bedeutung gewaltig!

Wenn es Sie interessiert, was Frau Rondholz dazu zu sagen hat, können Sie ja unter www.google.de nachschauen. Sie können dann auch leicht feststellen, dass Frau Rondholz sich an die Auflage des Amtsgerichts Stade, in Zukunft auf Beleidigungen, Herabsetzungen u.s.w. zu verzichten, nie zu halten gedachte...

Frau Rondholz kann offensichtlich da nicht aus Ihrer alten Haut. Und seit ihr klar ist, dass es mehr als mühselig wäre, Beleidigungen und Verleumdungen von Deutschland aus nach Ostereich zu verfolgen, ist sie gänzlich ausser Rand und Band geraten – sie kübelt ihren verächtlich machendem Müll in die NG, ohne Rücksicht auf irgendeine Form der Redlichkeit oder des Anstands – was ich darunter verstehe...

Das Urteil in der Sache Rondholz kann man in vollem Wortlaut hier nachlesen:

urteil.html (am Ende dieses Dokuments)

Und nur um es hier noch einmal ausdrücklich zu betonen: Frau Rondholz ist keine Scientologin, steht der Scientology-Organisation nicht nahe, und kennt die Führungsanweisungen von Hubbard noch nicht einmal. Frau Rondholz ist aktive Konzianerin!

So versucht Rondholz die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen, Kritiker des New-Age-Spektakels zu diskreditieren. Dabei gerät natürlich auch der von mir gegründete Verein SOLID INFO zunehmend in das Fadenkreuz ihrer Attacken.

Neulich erst ist die Sache mit der Waschdisk wieder von Rondholz aufgebauscht worden, um Stimmung gegen Kritiker zu machen und diese als Lügner und Verleumder hinzustellen, die einen Privatkrieg gegen Frau Rondholz führen. Man fasst es nicht: Wieder führte Rondholz in diesem Zusammenhang einen angeblichen Brief des schon genannten MLM-Marketings an. Einen Brief, der den Vorwurf, mit einer falschen Referenz den Waschmagneten verhökert zu haben, vollkommen entkräften würde. Sie sagte auch, dass sie bereit sei, diesen Brief "jedem _anständigen_ Menschen" zu zeigen. Und sie sagte auch, dass es Ihr Anwalt gewesen sei, der es bedauerlicherweise versäumt hatte, dem Gericht diesen Brief vorzulegen, und dass sie deshalb die Klage gegen mich verloren hätte.

Urteil des Landgerichts Bonn vom 6.4.2001

7 O 524/00

Landgericht Bonn
Im Namen des Volkes
Urteil
verkündet am 06. April 2001

In dem Rechtsstreit
der Frau Brigitte Rondholz, (Anschrift), Klägerin,
Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Alfes u.a., (Anschrift),

g e g e n

Herrn Uwe Albert Anhut, (Anschrift), Beklagten,
Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Becker & Büser, (Anschrift)

hat die 7. Zivilkammer des Landgerichts Bonn
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Weber,
den Richter am Landgericht Pilger
und den Richter Dr. Freuding
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 04.04.2001

für R e c h t erkannt:

> Der Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen auf seiner Homepage "http://home.t-online.de/home/Freimann-Gefecht" im Internet den Namen der Klägerin unter der Überschrift "Hubbards Erben" zu nennen oder in sonstiger Weise den Eindruck zu erwecken, die Klägerin stehe der Scientology-Sekte oder den Ideologien von Ron Hubbard nahe.
>
> Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird dem Beklagten die Verhängung eines Ordnungsgeldes bis zu einer Höhe von 10.000 DM und für den Fall, daß das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 1 Monat angedroht.
>
> Im übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreites trägt die Klägerin zu 9/11 und der Beklagte zu 2/11.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
Ber Beklagte kann die Vollstreckung der Klägerin gegen
Sicherheitsleistung in Höhe von 700,00 DM abwenden,
wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.
Die Klägerin kann die Vollstreckung des Beklagten gegen
Sicherheitsleistung von 1.900,00 DM abwenden, wenn nicht der Beklagte
vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Sicherheit kann auch in Form einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen,
unbedingten und unbefristeten Bürgschaft eines in der Bundesrepublik
Deutschland als Zoll- und/oder Steuerbürge zugelassenen Kreditinstitutes erbracht werden.

TATBESTAND:

Die Klägerin befaßt sich aktiv mit Fragen der Naturheilkunde.
Bis Dezember 2000 wohnte sie in Meckenheim, wo sie auch eine Kinderpension betrieb.
Zwischenzeitlich ist sie aufgrund der beruflichen Situation ihres Ehemannes nach Wien umgezogen.

Die Parteien kennen sich nicht persönlich.
Vielmehr kreuzten sich ihre Wege im Internet.
Dort nehmen beide Parteien regelmäßig an Diskussionsforen,
sogenannten Newsgroups und Chatrooms,
insbesondere der Newsgroup "de.alt.naturheilkunde", teil.
Bei derartigen Newsgroups handelt es sich um "virtuelle Stammtische"
oder Diskussionsrunden, in denen zu bestimmten Themen
kontroverse Diskussionen geführt werden.

Die Klägerin setzte in dierser Newsgroup im Jahr 2000 zahlreiche
in der Szene als sogenannte "postings" bezeichnete Beiträge ab.
In der beschriebenen Newsgroup bewarb die Klägerin unter anderem
Naturheilkundeartikel, die sie zum Verkauf anbot.
Dabei handelte es sich zum einen um einen "Verhütungscomputer",
zum anderen um eine sogenannte "washdisk", einen Waschmagneten,
mit dem ein umweltschonendes Waschen möglich sein soll.

Im Rahmen dieser virtuellen Diskussionrunden lieferte sich die Klägerin
mit dem Beklagten und anderen Beteiligten, darunter eine Frau Musto,
heftige gegenseitige Verbalattacken, die teilweise in wechselseitige
Beschimpfungen und Beleidigungen ausarteten.

Die unstreitig von dem Beklagten unter dem Namen "Freimann/Kehdingen"
eingerichtete Homepage (Ausdruck Bl. 9-19 der Anlage) enthält Hinweise auf die Klägerin.
So befindet sich u.a. auf Seite 1 des Ausdrucks (Bl. 9 d.A.)
unter Überschrift "Hubbards Erben" folgende Überschrift:
"Rondholz oder: Wie man Kritik versucht, Kritik wegzubügeln".
Im weiteren Zusammenhang wird die Klägerin wiederholt
gemeinsam mit Ron Hubbard zitiert.

Der Beklagte stellt u.a. die Behauptung auf, die Klägerin habe Studien
bezüglich der Wirksamkeit des ihrerseits beworbenen Verhütungscomputers zitiert,
die es gar nicht gegeben habe.

Auf dahingehende Kritik habe sie mit persönlichen Beleidigungen
gegenüber Frau Musto reagiert.

Ebenso befindet sich auf der Homepage (Bl. 15 d.A.)
eine ausführliche Beschreibung der "washdisk", die von der Klägerin beworben wurde.
Es sit dort zu lesen, daß die Klägerin den Waschmagneten empfohlen habe,
weil er von der Technischen Universotät Berlin
und der dortigen Abteilung für Gewässerschutz getestet worden sei.
Dies entspreche aber nicht der Wahrheit.

Desweiteren habe die Klägerin geäußert, daß sie es für harmloser halte,
Kindern Whiskey anstatt Schmerzmittel oder Antibiotika zu verabreichen.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten wird auf den Ausdruck der Homepage Bezug genommen.

Bei der Staatsanwaltschaft Stade erstattete die Klägerin Strafanzeige
wegen Beleidigung gegen den Beklagten.
Zunächst wurde hier Strafbefehl gegen den Beklagten erlassen.
Auf seinen Einspruch stellte das Amtsgericht Stade auf der Hauptverhandlung
vom 15.01.2001 (Bl. 93 d.A.) das Verfahren gegen den Beklagten genäß § 153 a Abs. 2 StPO
für die Dauer von 6 Monaten vorläufig ein, mit der Auflage,
daß der Angeklagte binnen eines Monats eine Zahlung vornimmt und binnen
6 Monaten keine beleidigende Beteuerung mehr über die Klägerin abgibt.

> *(Anmerkung: Bezüglich der Auflagen aus dem Strafverfahren in Stade*
> *ist diese Darstellung nicht ganz korrekt bzw unvollständig.*
> *1. Der Beklagte mußte keine Zahlung vornehmen, sondern eine Erklärung abgeben, und:*
> *2. Die Klägerin, die als Zeugin geladen war, wurde zu den gleichen Auflagen verpflichtet.*
> *Den genauen (sehr kurzen) Wortlaut des Beschlusses in der Strafsache kann man*
> *hier noch einmal nachlesen.)*

Die Klägerin behauptet, der Beklagte diffamiere sie ohne ersichtlichen Grund.
Er habe es auf die Vernichtung ihrer Person abgesehen.

Ihr Ehemann sei in exponierter Stellung bei der OSZE in Wien tätig.
Bei jedem Eingeben des klägerischen Namens "Rondholz" in eine Suchmaschine des Internets
würden die Artikel des Beklagten dem jeweiligen Interessenten aufgezeigt.
Dies stelle sich als sehr problematisch dar,
da ihr Ehemann selber Veröffentlichungen im Internet vornehme.

Der Beklagte habe im Übrigen behauptet,
sie habe mit einem anderen Mann in Österreich eine neue Lebensabschnittpartnerschaft begonnen,
sie sei eine aus dem Schuldienst entlassene Lehrerin, sie sei geschieden,
sie sei ohne Mühe und Arbeit irgendwie zu Geld gekommen,
sie habe ein Kinder-Indoktrinations- und Initiations-Zentrum,
sie verteifige bzw. fördere pädophile Handlungen, Ideologien bzw. Äußerungen.

Die Klägerin ist der Ansicht, sie habe keine dieser Äußerungen hinzunehmen.

Die Klägerin beantragt,

> den Beklagten zu verurteilen es künftig zu unterlassen,
> Dritten gegenüber sowie in Publikationen
> wie auch in jeglichen frei zugänglichen Äußerungen im Internet,

wörtlich oder sinngemäß

1.1
zu behaupten, die Klägerin stehe der Scientology-Sekte nahe,
verbreite Ideologien von Ron Hubbard
bzw. sympathisiere mit diesen Ideologien;

1.2
die Klägerin als "Hubbards Erben" zu bezeichnen;

1.3
zu behaupten, die Klägerin publiziere verfälschte,
vermeintlich anonyme Artikel;

1.4
zu behaupten, die Klägerin verwende gefälschte Referenzen;

1.5
zu behaupten, die Klägerin sorge für die Verbreitung
anonym plazierter Verleumdungen und fördere solche;

1.6
zu behaupten, die Klägerin sei an der Plazierung verleumderischer und
diffamierender Äußerung in Bezug auf dritte Personen im Internet beteiligt
bzw. fördere solche Äußerungen, inbesondere baue solche auf;

1.7
zu behaupten, die Klägerin erteile die Empfehlung,
Kindern bei Schmerzen Whiskey einzuflößen;

1.8
zu behaupten, die Klägerin habe mit einem anderen Mann
in Österreich eine neue Lebensabschnittspartnerschaft begonnen;

1.9
zu behaupten, die Klägerin sei eine aus dem Schuldienst entlassene Lehrerin,
geschieden, ohne Mühe und Arbeit irgendwie zu Geld gekommen;

1.10
zu behaupten, die Klägerin betreibe ein nur euphemistisch als
Kinderpension deklariertes Kinder-Indoktrinations- und Initiationszentrum;

1.11
zu behaupten, die Klägerin sympathisiere bzw. fördere
pädophile Handlungen, Ideologien bzw. Äußerungen.

2.
dem Beklagten anzudrohen, daß für jeden Fall der Zuwiderhandlung
ein Ordnungsgeld bis zur Höhe von 500.000,00 DM
oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten gegen ihn festgesetzt wird.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Der Beklagte behauptet,
die auf seiner Homepage befindlichen Äußerungen seien so neutral,
daß der unbefangene Leser nicht davon ausgehen müsse,
die Klägerin gehöre der Scientology-Sekte an.

Die Parteien führten einen "flame-war" in den sogenannten Newsgroups im Internet,
wobei die Klägerin den Beklagten beschimpft und u.a. als "kranken Mann" bezeichnet habe.

Die Klägerin habe tatsächlich mit falschen Referenzen gearbeitet.

Der Beklagte ist der Ansicht, wer sich freiwillig in einen Chatroom begebe
und sich selbst in erheblichem Umfang an der harten Auseinandersetzung beteilige,
könne keinen Unterlassungsanspruch geltend machen.
Bezüglich der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf die gegenseitig gewechselten
Schriftsätze der Parteien nebst diversen Anlagen Bezug genommen.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE:

Die Klage ist nur teilweise begründet.

1.
Die Klägerin hat im tenorierten Umfang einen Anspruch gegen den Beklagten gemäß § 823 Abs. 1, 1004 BGB
auf Unterlassung der Äußerungen über ihre Person auf der Homepage des Beklagten.

Die Klageanträge zu 1.1 und 1.2 konnten im beantragten Umfang keinen Erfolg haben,
da der Beklagte die Klägerin auf seiner Homepage weder ausdrücklich als "Hubbards Erben" bezeichnet,
noch ausdrücklich behauptet, sie stehe der Scientology-Sekte nahe,
verbreite Ideologien von Ron Hubbard bzw. sympathisiere mit diesen Ideologien.

Die entsprechende Behauptung der Klägerin wird durch den vorgelegten Homepage-Ausdruck nicht belegt.

Die Klägerin hat jedoch Anspruch darauf, daß ihr Name auf der Homepage des Beklagten
nicht im Zusammenhang mit der Überschrift "Hubbards Erben"
oder mit auf der Homepage befindlichen Zitaten von Ron Hubbard genannt wird.

Es ist allgemein bekannt, daß Ron Hubbard der Begründer der Scientology-Sekte ist.
Nach Überzeugung der Kammer suggeriert daher die Nennung der Klägerin unter der Überschrift "Hubbards Erben", diese gehöre der Scientology-Sekte an oder stehe ihr bzw. ihrer Ideologie jedenfalls nahe.

Auf der Homepage wird die Klägerin in Verbindung mit Zitaten von Ron Hubbard genannt, so u.a. (Bl. 10 d.A.):
"Zur Illustration des Vorgehens von Rondholz, hier Auszüge aus zwei Führungsanweisungen
des großen Altmeisters im Psycho-Sales, Hubbard..."
(es folgen Handlungsanweisungen von Hubbard zur Abwehr und Schädigung unliebsamer Gegner).

Darin liegt eine rechtswidrige Verletzung des Persönlichkeitsrechtes der Klägerin.

Zwischen den Parteien ist unstreitig, daß die Klägerin dieser Sekte nicht angehört.

Es bestehen auch keinerlei Anhaltspunkte, daß die Klägerin Ideologien des Sektengründers Hubbard verbreitet.

Ohne Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß der Beklagte offenbar aufgrund seiner früheren Sektenmitgliedschaft
und der dadurch erlittenen psychischen Beeinträchtigungen dazu berufen fühlt,
auf diese Weise vor den Folgen von Sekten und ähnlichen Institutionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu warnen.
Diese Warnungen können jedenfalls nicht auf Kosten der Person der Klägerin ergehen.

Der Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß die Klägerin wegen der unstreitig erfolgten wechselseitigen Beleidigungen im virtuellen Chatroom die Beeinträchtigungen ihres Persönlichkeitsrechts hinzunehmen habe.

Allerdings ist die Kammer der Auffassung, daß die im Chatroom veröffentlichten wechselseitigen Beschimpfungen und Unterstellungen
nicht rechtswidrig und damit hinzunehmen sind, solange sie sich auf diese Medium beschränken.

Die Nennung der Klägerin auf der Homepage stellt hingegen eine andere Qualität der Auseinandersetzung dar,
da sie weltweit für jedermann zugänglich ist und durch entsprechende Suchmaschinen auffindbar ist.
Der Beklagte hat die zunächst nur im Chatroom geführte Auseinandersetzung auf eine andere Ebene verlagert.

Da der zuerkannte Unterlassungsanspruch als "minus" von den gestellten Anträgen zu 1.1 und 1.2 umfaßt wird,
konnte die Kammer im tenorierten Umfang entscheiden.

2.
Die weitergehende Klage war abzuweisen,
denn der Klägerin steht insoweit kein Unterlassungsanspruch
gegen den Beklagten zu.

Bezüglich des Klagenantrages zu 1.3,
die Klägerin publiziere verfälschte, vermeintlich anonyme Artikel,
ist nicht vorgetragen und auch nicht bewiesen,
wo der Beklagte eine dahingehende Äußerung getätigt haben sollte.

Bezüglich des Klageantrages zu 1.4,
bei dem es um die Behauptung des Beklagten geht, die Klägerin verwende gefälschte Referenzen,
steht ihr ein Unterlassungsanspruch ebenfalls nicht zu.
In Bezug auf die Bewerbung der "washdisk" im Internet ist mittlerweile zwischen den Parteien unstreitig,
daß die Universität Berlin eine Empfehlung dieser "washdisk" nie ausgesprochen hat.
Die Klägerin hatte dies jedoch im Rahmen der Newsgroup behauptet.

Der Klageantrag zu 1.5,
der Beklagte behaupte, die Klägerin sorge für die Verbreitung anonym plazierter Verleumdungen und fördere solche,
war ebenfalls abzuweisen, da auch hier nicht ausreichend substantiiert vorgetragen ist,
wann der Beklagte solche Äußerungen getan haben soll.

Ebenso verhält es sich mit Klageantrag 1.6.

Dieser war abzuweisen, da die Klägerin sich in den Newsgroups tatsächlich
an diffamierenden Äußerungen in Bezug auf dritte Personen beteiligt und solche auch gefördert hat.
Nach Einsicht in den Ausdruck der Newsgroup-Protokolle kann nicht mehr bezweifelt werden,
daß die Klägerin selbst mit harten Bandagen gekämpft hat.
Hierbei hat sie in erheblichem Maße ihre Meinung kundgetan und dabei auch kein Blatt vor den Mund genommen.
So bezeichnet sie den Beklagten als "kleines Männlein", als "dummes Männlein", als "durchgeknallten Typen" etc.
Auch hat sie sich mit der ebenfalls an der Diskussion beteiligten Frau Musto virtuell angelegt.
Diese hat die Werbung der Klägerin bzgl. des Verhütungscomputers kritisiert.
Hierbei hatte die Klägerin ihr vorgeworfen, eine Frau zu sein, "die immer wolle".
Insgesamt stellen, wie bereits oben dargelegt, die tatsächlichen und angeblichen Aussagen
des Beklagten im virtuellen Chatroom keine rechtswidrige Verletzung des Persönlichkeitsrechtes der Klägerin dar,
da es sich um wechselseitige Beschimpfungen, Beleidigungen und Unterstellungen der Parteien handelt.

Der Klageantrag zu 1.7
war abzuweisen, da die Klägerin tatsächlich ihre Meinung dahingehend kundgetan hat,
daß Kindern bei Schmerzen Whiskey verabreicht werden solle, was sie für verträglicher halte als Medikamente und Antibiotika.
Daher kann ein Unterlassungsanspruch hier nicht gesehen werden.
Der Beklagte hat diese Tatsache nur anders verstanden, dies liegt aber im Risikobereich der Klägerin.
Wer solche Äußerungen tätigt, muß damit rechnen, daß diese eben anders verstanden werden als er beabsichtigt.

Bezüglich des Klageantrages zu 1.8
ist nicht ausreichend substantiiert vorgetragen, daß der Beklagte tatsächlich behauptet hat,
die Klägerin habe mit einem anderen Mann in Österreich eine neue Lebensabschnittspartnerschaft begonnen.
Ausweislich der ausgedruckten Chatroom-Protokolle ergibt sich vielmehr,
daß diese Tatsache als Frage durch den Beklagten formuliert worden ist.

Ebenso verhält es sich mit dem Klageantrag zu 1.9,
die Klägerin sei eine aus dem Schuldienst entlassene Lehrerin, geschieden,
ohne Mühe und Arbeit irgendwie zu Geld gekommen.
Auch dies war im Rahmen eines Chatrooms als Frage an sie gerichtet worden.

Hinsichtlich der Klageanträge zu 1.10 und 1.11
gilt das oben zu den Klageanträgen 1.5 und 1.6 Gesagte entsprechend.
Die Klägerin hat im übrigen nicht ausreichend substantiiert vorgetragen, wann der Beklagte eine Äußerung,
die die Klägerin in Zusammenhang mit pädophilen Handlungen bringen könnte, getätigt haben soll.
Jedenfalls fehlt es an einer rechtswidrigen Verletzung des Persönlichkeitsrechtes,
da die Klägerin sich selbst freiwillig in den virtuellen Chatroom begeben und dort kräftig "ausgeteilt" hat.

3.
Die prozessualen Nebenentscheidungen folgen aus §§ 92, 708 Nr. 11, 711, 890 2PO.

Streitwert: DM 20.000,00.